

Beilage 2813

Interpellation

Betreff:

Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des
Stadtrats München vom 27. Mai 1952
hinsichtlich der Ausgleichszulage

Nach Art. 109 der Gemeindeordnung gehört zur Rechtsaufsicht die Überwachung der Gesetzmäßigkeit der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit. Steht die Staatsregierung auf dem Standpunkt, daß in Anwendung dieser Vorschrift der Beschluß des Stadtrats München vom 27. Mai 1952, mit welchem die Ausgleichszulage nur Gewerkschaftsmitgliedern gewährt wird, einen Tatbestand schafft, der das Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfordert?

München, den 4. Juni 1952

Bezd

und Fraktion (FDP),

Saukel, Dr. Schönecker, Dr. Sturm (sämtl. BP)

Beilage 2814

Interpellation

Betreff:

Verfassungswidrige Kampfmaßnahmen
der Gewerkschaften

Ist die Staatsregierung bereit, gegen die von den Gewerkschaften eingeleiteten verfassungswidrigen Kampfmaßnahmen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einzuschreiten? Ist sie vor allem bereit, bei der Bundesregierung die nötigen gesetzlichen Sicherungsmaßnahmen gegen solches Verhalten zu fordern?

München, den 4. Juni 1952

Bezd

und Fraktion (FDP),

Saukel, Dr. Schönecker, Dr. Sturm (sämtl. BP)